

Anlage A zur V/0402/2023

Kurzüberblick

Der kommunale Pflegebedarfsplan 2023-2026 gibt einen Überblick über den Bestand der Pflegeinfrastruktur in Münster und bewertet den kommenden Bedarf.

Für die vollstationäre Dauerpflege wird ein Bedarf an 101 zusätzlichen Plätzen festgestellt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem kommunalen Pflegebedarfsplan 2023-2026 wird folgendes Ziel aus dem ISM-Prozess verfolgt:

- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Das Teilziel lautet:

- Sicherstellung einer dem örtlichen Bedarf entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur

Finanzierung

Produktgruppe:	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
§ 7 Abs. 6 APG NRW; § 11 Abs. 7 APG NRW; § 27 APG DVO Beschluss des Rates vom 11.02.2015, Vorlage V/0006/2015								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung der Gesellschaft.